

Photovoltaik-Anlage Barbing, Gem. Illkofen

Kurzbericht zur BNT-Kartierung inkl. §30 BNatSchG-Prüfung und artenschutzrechtlichen Einschätzung



Stand: 01.07.2024

Thomas Graf
Altacher Str. 18
93092 Barbing

Auftragnehmer:

ifuplan

ifuplan Institut für Umweltplanung und
Raumentwicklung GmbH & Co. KG
Amalienstr. 79
80799 München

Lukas Rester

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In Vorbereitung der Unterlagen für die baurechtliche Genehmigung einer ca. 1,6 ha großen Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FF-PVA) in der Gemeinde Barbing auf dem Flurstück 109/1 (Gemarkung Illkofen) soll ermittelt werden, ob sich auf dem Flurstück Bereiche entwickelt haben, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Um auf dem Flurstück eine Photovoltaikanlage realisieren zu können, muss dargelegt werden, dass sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen im Eingriffsbereich befinden (Ausschlussfläche gem. Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021: Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen).

Bei dem ca. 3,8 ha großen Flurstück handelt es sich um einen ehemaligen Kiesabbau, dessen Rekultivierung als Extensivgrünland und Gewässerbiotop abgeschlossen ist (die Abnahme gem. Rekultivierungsplan durch das zuständige Landratsamt steht noch aus).

Anhand einer ersten Einschätzung mittels des aktuellen Luftbildes aus dem Bayernatlas ist nicht auszuschließen, dass das Flurstück Lebensraum planungsrelevanter Tierarten, d.h. gem. BNatSchG besonders oder streng geschützte Arten, bietet. Da es im Zuge der Errichtung einer PV-Anlage zu Beeinträchtigungen bzw. zu Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kommen kann, werden im Zuge der BNT-Kartierung Hinweise (z.B. Sichtbeobachtungen) auf ggf. vorkommende planungsrelevante Arten ebenfalls mit erfasst und dokumentiert.

1.2 Methodisches Vorgehen - Biotop- und Nutzungstypenkartierung inkl. Ermittlung von nach § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG geschützten Flächen

Die Erfassung von Biotop- und Nutzungstypen ist als Grundlage für Eingriffsermittlung und Maßnahmenplanung erforderlich. Diese erfolgt nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), die am 1. September 2014 in Kraft getreten ist. Für die Konkretisierung der BayKompV wurde vom BayStMUV eine Biotopwertliste erarbeitet, die die Grundlage für die Anwendung des Biotopwertverfahrens darstellt. Die Biotopwertliste führt alle in Bayern vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen auf und bewertet diese mit Wertpunkten zwischen 0 und 15.

Für die Überprüfung geschützter Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG wird zudem der Bestimmungsschlüssel für geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) herangezogen.

Die Kartierung wurde am 27.06.2024 durch M. Sc. Umweltpflege und Ingenieurökologie Lukas Rester durchgeführt. Die Ergebnisse wurden auf einer Arbeitskarte (siehe Anhang) verschriftlicht und festgehalten.

2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets (UG)

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südwestlich der Ortschaft Illkofen und ca. 1.000 m südlich der Donau. Das Untersuchungsgebiet (Flurstück 109/1, Gemarkung Illkofen) liegt in einem Kiesabbaugebiet. Nördlich, östlich und westlich des Grundstücks befinden sich durch Kiesabbau entstandene Weiher. Diese werden teilweise durch Angler genutzt. Westlich und im weiteren Umgriff ist die Landschaft durch Äcker geprägt.

In direkter Umgebung befinden sich keine biotopkartierten Flächen oder Schutzgebiete.

3 Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung inkl. Ermittlung von nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen

Bei der Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen und potenziell nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützten Flächen wurden die in Tabelle 1 stehenden Biotop- und Nutzungstypen festgestellt. Die räumliche Verortung der Biotop- und Nutzungstypen ist dem Anhang zu entnehmen.

Es konnten nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope festgestellt werden. Dies sind die Stillgewässer sowie die Sumpfgebüsche, die an zwei kleinen Stillgewässern vorhanden sind.

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Biotop- und Nutzungstypen inklusive Schutzstatus nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG.

BNT-Code	Beschreibung	Wertstufe	Wertpunkte	§ 30 BNatSchG/ §23 BayNatSchG
B112-WH00BK	Mesophiles Gebüsch, Hecken	mittel	10	-
B113-WG00BK	Sumpfgebüsche	hoch	11	§
B12	Gebüsche, Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten	gering	5	-
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6	-
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel	6	-
O21	Lesesteinriegel	mittel	10	-
S123-SU00BK	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah	hoch	14	§
W21	Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	mittel	7	-

4 Einschätzung artenschutzrechtliche Belange

Im Zuge der Besichtigung des Untersuchungsgebiets wurde eine Einschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten vorgenommen. Die Einschätzung wurde für das gesamte Flurstück gemacht.

- Säugetiere:
 - o Vorkommen von Fledermäusen ist sicher. Im geplanten Eingriffsbereich nur möglicherweise für Kollision relevant, da keine älteren Bäume oder Gebäude für Quartiere vorhanden.
 - o Haselmaus in Randbereichen des Flurstücks nicht auszuschließen, aber nicht im geplanten Eingriffsbereich
- Vögel:
 - o Wiesenbrüter/Bodenbrüter als Brutvögel aufgrund Kulissenwirkung der Sukzessionsgehölze und vergleichsweise kleiner Flächenausdehnung unwahrscheinlich, aber nicht 100% auszuschließen.
 - o Heckenbrüter: Artenschutzrechtliche Arten kommen als Brutvögel sicher vor (Goldammer, Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Gelbspötter, Haus- und Feldsperling).
 - o Höhlenbrüter: Grünspecht kommt als Brutvogel in weiterer Umgebung vor.
 - o Nahrungssuchend kommen Rohrweihe, Kuckuck, Grünspecht vor, potenziell viele weitere artenschutzrechtlich relevante Vogelarten
- Reptilien:
 - o Zauneidechse, Schlingnatter sind nicht auszuschließen, Lebensräume vor allem außerhalb des UG und des geplanten Eingriffsbereichs. Allerdings insbesondere bei Steinhaufen und Holzhaufen auch innerhalb Eingriffsbereich lokal nicht auszuschließen.
- Amphibien:
 - o In Gewässern potenziell Vorkommen von Laubfrosch, Springfrosch, Gelbbauchen und weiteren Arten möglich. Im Eingriffsbereich keine Gewässer vorhanden oder Gewässer bei Eingriff aussparen. Während Bau wahrscheinlich zu berücksichtigen.
- Fische:
 - o Nein
- Libellen:
 - o Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Arten durch LR nicht einschätzbar. Viele Libellen grundsätzlich unterwegs.
- Käfer:
 - o Nein
- Schmetterlinge:
 - o Keine besonderen Pflanzenarten für Tagfalter vorhanden (Großer Wiesenknopf, Arznei-Thymian oder Gewöhnlicher Dost)
- Weichtiere:
 - o Nein
- Gefäßpflanzen:
 - o Nein

5 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2022): Bestimmungsschlüssel für geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG. Online: https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschluesel_30.pdf (abgerufen am 26.06.2024)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) - Arbeitshilfe zur Biotoptwertliste - Verbale Kurzbeschreibungen. Online: https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_nat_00320 (abgerufen am 26.06.2024)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Biotoptwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Online: <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffe/doc/biotoptwertliste.pdf> (abgerufen am 26.06.2024)

N 

